Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 357/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Herr Schneider	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	19.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Information zu Baumarbeiten im Stadtgebiet in der Saison 2019/2020

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit den geplanten Baumentnahmen soll der Baumbestand im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim in einen verkehrssicheren Zustand gebracht und die nötigen Entnahmen durch die aufgeführten Nachpflanzungen kompensiert werden.

2. Sachverhalt

Der Kreisstadt Bergheim obliegt die Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes der städtischen Bäume. Hierzu werden die Bäume regelmäßig durch umfangreich geschulte und von der Forschungsgesellschaft-Landschaftsentwicklung-Landschaftsbau e. V. (FLL) zertifizierte Baumkontrolleure des Betriebshofs überprüft, welche die Baumvitalität bzw. das Baumschadensbild fachlich qualifiziert erfassen.

Bei außergewöhnlichen Auffälligkeiten werden in Einzelfällen eingehendere Untersuchungen notwendig, die ggf. durch externe Fachgutachter durchgeführt werden müssen. Auch in Zukunft soll in exponierten Fällen an der Begutachtung durch externe Gutachter festgehalten werden.

Die Einstellung von hochqualifiziertem, akademischem Fachpersonal für Baumgutachten (wie im AfPLA am 14.02.2019 nachgefragt) ist wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, da im Laufe eines Jahres nur in überschaubaren Ausnahmefällen ein zusätzlicher Sachverstand benötigt wird. Die Beauftragung von externen Gutachtern ist in den Einzelfällen problemlos möglich und im Vergleich zu der Beschäftigung einer hoch qualifizierten Fachkraft, deutlich kostengünstiger.

Der Betriebshof verfügt für die Baumerfassung und -Kontrolle sowie für Baumpflegearbeiten bzw. für Baumfällungen über eine neu aufgestellte Baum-Gruppe mit optimaler technischer Ausstattung. Die Gruppe besteht insgesamt aus 7 Mitarbeiter/-innen mit hohem Sachverstand,

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

fundierten Fachausbildungen (u.a.: staatlich geprüfte Gartenbautechnikerin, Gärtnermeister, Gärtnergesellen) und weitreichenden Zusatzausbildungen (u.a. FLL-Baumkontrolleure, AS - Baum I und II). Die vorhandenen Fachkompetenzen ermöglichen eine fachlich verlässliche, weitreichende und verkehrssichere Beurteilung und Unterhaltung des städtischen Baumbestands.

In der beigefügten Liste sind alle von der Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim umfassten Bäume aufgeführt, die so große Schäden aufweisen, dass andere Maßnahmen als eine Entnahme für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bzw. zur Sicherstellung der Baumgesundheit angrenzender Bäume (Übertragung von Infektionen mit Pilzen oder Schädlingen usw.), nicht in Frage kommen.
Vor einer solchen Entscheidung werden seitens der Baum–Gruppe alle Möglichkeiten geprüft und auch weitreichende Maßnahmen ergriffen, um den Baum möglichst lange zu erhalten. Dies ist aber nicht bei allen Schadbildern möglich und zielführend.

Die Tabelle enthält zu jedem Baum alle relevanten Informationen wie den Standort, Maße, Grund der Entnahme nach den Kriterien der Bergheimer Satzung zum Schutz des Baumbestandes. In der Regel werden die Bäume zur Abwehr von Gefahren oder wegen Krankheit entfernt. Ebenfalls wird über die Art der jeweiligen Ersatzpflanzung informiert. Hier wird unterschieden zwischen einer Nachpflanzung an der Stelle des entnommenen Baumes bzw. nahe der Entnahmestelle oder einer Nachpflanzung an einer anderen Stelle im Stadtgebiet.

Die Entnahme der Bäume erfolgt zwischen dem 01.10.2019 und dem 01.03.2020. Die Nachpflanzungen sollen zeitnah erfolgen wobei die Ausführungen sehr witterungsabhängig sind, so dass ein Teil der Pflanzungen bei widrigen Umständen ggf. erst im Herbst/Winter 2020 erfolgen kann. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel für die Baumnachpflanzungen werden entsprechend ins kommende Jahr übertragen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

Die Entnahmen von orts- uns landschaftsprägenden Bäumen wird per Pressemitteilung kommuniziert.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt